

Wann müssen die Einkommensunterlagen eingereicht werden?

Das Schulgeld wird jeweils für ein Schuljahr festgesetzt. Die Schulgeldpflichtigen sind verpflichtet, die für die Berechnung notwendigen Unterlagen jeweils bis zum 31.07. eines jeden Jahres einzureichen.

Schulgeldpflichtige, die Ihre Kinder neu an einer unserer Schulen angemeldet haben, werden von uns postalisch aufgefordert Ihre Unterlagen einzureichen.